

**N I E D E R S C H R I F T**

zur 22. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz

in der 17. Legislaturperiode

am Montag, 27.11.2023, im Ratssaal des Rathauses

Sitzungsbeginn: 17:01

Sitzungsende: 20:04

Anwesend waren unter dem Vorsitz des	Stadtverordneten Ulrich Bock
die Ausschussmitglieder	Stadtverordneter Eric Pfeiffer Stadtverordneter Marcel Schneider Stadtverordneter Bernd Strotkemper Stadtverordneter Rolf Schöpf Stadtverordneter Stefan Belke Stadtverordnete Birgit Haberhauer-Kuschel Stadtverordneter Thorsten Wurm Stadtverordneter Matthias Pröll Stadtverordneter Martin Bur am Orde (als Vertreter) Siegmund Bittnerowski Meinolf Schmidt Patrick Rameil Richard Korte (als Vertreter) Christian Falk (als Vertreter)
die beratenden Ausschussmitglieder	Georg Schulte
als Gast:	Wolfgang Kever (Stadt- und Verkehrsplanungs- büro Kaulen)
als Zuhörer:	Stadtverordneter Sebastian Ohm (öffentlicher Teil)
von der Verwaltung:	Bürgermeister Pospischil Dipl.-Ing. Waschke Verw.-Ang. Kehnen Stadtoberverwaltungsrat Gabriel Dipl.-Ing. Vogt Verw.-Ang. Dippler Verw.-Ang. Hennen (öffentlicher Teil) Dipl.-Ing. Schulte (öffentlicher Teil) Dipl.-Ing. Schmidt (öffentlicher Teil) Stadtamtfrau Glasbrenner (Protokollführerin)

Entschuldigt fehlten die Ausschussmitglieder

Stadtverordneter Martin Sporer  
Stadtverordneter Jürgen Tischbiereck  
Stadtverordneter Markus Harnischmacher

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Beratung des Protokolls über die letzte Sitzung vom 23.10.2023
2. Einwohnerfragestunde
  - 2.1 Mario Kutzke – Ausleuchtung der Wälle
3. Vorstellung des gesamtstädtischen Verkehrskonzeptes – Teilplan Radverkehr (Radverkehrskonzept) für die Hansestadt Attendorn
4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Waldenburger Bucht“ – Abwägung über die während des Zeitraums der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Abwägungsbeschluss sowie Satzungsbeschluss
5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kehlberg“; hier: Gesamtabwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Abwägungsbeschluss sowie Satzungsbeschluss
6. Programm zur Förderung von Gemeinschaftsinitiativen 2023
7. Sachstand Photovoltaik auf städtischen Gebäuden und Flächen
8. Sachstand IEK und anderer Baumaßnahmen im Stadtgebiet
9. Bekanntgaben
  - 9.1 Lärmaktionsplanung
  - 9.2 Sanierung des Südhangweges zwischen Ebbelinghagen und Nordhelle
  - 9.3 Endausbau „Hahnbeuler Kreuz“, hier: Entfall der fußläufigen Verbindung zur Friedensstraße
  - 9.4 Innenstadtentwicklungskonzept: Ausbau der Wälle; hier: Vorgesehene Bauinhalte nach Rücksprache mit der Bigge Energie und Abwägung derer Ausbauabsichten als Hauptversorger
10. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
  - 10.1 Stadtverordneter Pfeiffer – Sachstand Radabstellanlagen
  - 10.2 Stadtverordneter Pfeiffer – Toilettenanlage an der Sonnenschule
  - 10.3 Stadtverordneter Schöpf – Fertigstellung Alter Bahnhof
11. Einwohnerfragestunde (nur zu den behandelten Tagesordnungspunkten)

Vor der Sitzung fand um 15:45 Uhr für die Stadtverordneten und die Ausschussmitglieder eine nichtöffentliche Besichtigung des fertiggestellten Gebäudes Alter Bahnhof statt. Es wurden die Räumlichkeiten der verschiedenen Geschosse und der aktuelle Sachstand mit Blick auf die Baufertigstellung und Eröffnung vorgestellt.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Ausschussvorsitzender Bock die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## I. Öffentlicher Teil

### 1. Beratung des Protokolls über die letzte Sitzung vom 23.10.2023

Stadtverordneter Wurm stellt eine Rückfrage zu TOP 6: Es werde auf die Umgebungslärm-Richtlinie verwiesen, die Verkehrslärm auf Straßen- und Schienenstrecken berücksichtige. Er fragt, warum für Attendorn nur der Straßenverkehrslärm maßgeblich sei.

Verw.-Ang. Kehnen erläutert, dass sich die Betroffenheit anhand von Schwellenwerten bemesse. In Attendorn ergebe sich hieraus nur eine Betroffenheit durch Straßenlärm.

Stadtverordnete Haberhauer-Kuschel weist darauf hin, dass die Überschrift zu 10.1 fehlerhaft sei. Die Korrektur wird verwaltungsseitig bestätigt.

#### Beschluss:

Form und Inhalt des Protokolls über die letzte Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 23.10.2023 – öffentlicher Teil – werden gebilligt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 3 Enthaltung(en)

### 2. Einwohnerfragestunde

#### 2.1 Mario Kutzke – Ausleuchtung der Wälle

Herr Kutzke weist darauf hin, dass die Wälle – insbesondere im Bereich Westwall zwischen der Erlöserkirche und Jysk – schlecht ausgeleuchtet seien und bittet um Prüfung.

Dipl.-Ing. Vogt bestätigt, dass das Problem bekannt sei. Bei der Aufwertung der Wälle handle es sich um eine Maßnahme aus dem Innenstadtentwicklungskonzept. Im Zuge der Neugestaltung werde die Erneuerung bzw. der Ausbau der Beleuchtung ebenfalls erfolgen. Er verweist hierzu auf den Punkt Bekanntgaben.

### 3. Vorstellung des Gesamtstädtischen Verkehrskonzepts – Teilplan Radverkehr (Radverkehrskonzept) für die Hansestadt Attendorn (Vorlage 200/2023)

Dipl.-Ing. Vogt erläutert vorab das weitere Vorgehen: Eine Priorisierung der Vorschläge aus dem Radverkehrskonzept solle durch den Bürgermeister in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Mobilität erfolgen. Ähnlich sei man beim Starkregen- oder Wirtschaftswegekonzept vorgegangen. Es sei geplant, jährlich bis nach der Sommerpause die Maßnahmen für das Folgejahr im AK Mobilität vorzuschlagen, um diese in die Haushaltsplanberatungen einbringen zu können. Er weist darauf hin, dass bei der Prüfung von Einzelmaßnahmen viele Themen zu beachten seien, u. a. die Eigentumsverhältnisse, die Zuständigkeit anderer Straßenbaulastträger oder die bauliche Machbarkeit.

Ausschussvorsitzender Bock begrüßt Herrn Kever vom Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen, der im Folgenden das Radverkehrskonzept vorstellt. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Schöpf bittet um die Aufnahme folgender Streckenabschnitte in die Prioritätsliste: Ebbelinghagen – Nordhelle, Ihnetal – Innenstadt Attendorn, Helden – Innenstadt Attendorn. Bürgermeister Pospischil führt dazu aus, dass die Strecken nach Helden und ins Ihnetal zwei Haupttrouten betreffen, die mit Priorität bearbeitet werden sollen. Zur dritten Route verweist er auf den Tagesordnungspunkt Bekanntgaben.

Stadtverordneter Strotkemper lobt die praktikable Art der Beteiligung, die gut angenommen worden sei. Er fragt an, wie angesichts der Vielzahl an Maßnahmen die Öffentlichkeit dauerhaft über die Ergebnisse informiert werden solle. Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass das Radverkehrskonzept in einer abschließenden Informationsveranstaltung öffentlich vorgestellt werde. Ein Termin werde rechtzeitig bekannt gegeben. Hinsichtlich einer dauerhaften Veröffentlichung gibt Dipl.-Ing. Vogt zu bedenken, dass das Konzept zunächst nur Vorschläge enthalte – wann welche dieser Maßnahmen umgesetzt würden, stehe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Der Bürger solle die Ergebnisse kennen, allerdings müsse klar sein, dass zunächst weiter zu prüfen und priorisieren sei.

Stadtverordneter Strotkemper hinterfragt, ob die häufig im Konzept ausgewiesene Fahrradstraße ein für Attendorn geeignetes Instrument darstelle, da es in Attendorn nur einen geringen Anteil Radfahrer am Gesamtverkehr gebe. Seine Rückfrage zur Möglichkeit einseitiger Schutzstreifen für Radfahrer wird bejaht. Ziel sei immer eine beidseitige Sicherung, die jedoch bestimmte Fahrbahnbreiten erfordere.

Zur Fahrradstraße führt Herr Kever aus, dass diese nach den technischen Regelwerken eine probate Führungsform darstelle. Mit der Ausweisung einer Fahrradstraße gehe unmittelbar eine Beschränkung auf 30 km/h einher, eine Verschlechterung für andere Verkehrsteilnehmer sehe er hierbei nicht.

Bürgermeister Pospischil ergänzt, dass es beabsichtigt sei, an einer geeigneten Stelle im Stadtgebiet eine Fahrradstraße einzuführen. Im Konzept sei der Blick auf die Radfahrer gerichtet, letztlich seien bei jeder Maßnahme die Belange aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Grundsätzlich sei nun der Fokus auf die wichtigsten Strecken zu legen und zu prüfen, wie auch mit kleinen Maßnahmen schnell eine Aufwertung des Radverkehrs erreicht werden könne. Mit Blick auf die Vielzahl der Maßnahmen sei ein langer Atem von Politik und Verwaltung nötig.

Stadtverordnete Haberhauer-Kuschel, Pröll und Wurm begrüßen das Konzept als Grundlage einer langfristigen und fokussierten Planung. Sie stellen Rückfragen zur Abwicklung der Umsetzung von Maßnahmen.

Dipl.-Ing. Vogt erläutert dazu, dass die „großen“ Haushaltsansätze im Wesentlichen für die linienhaften Maßnahmen, z. B. für Neu- und Ausbau, anfallen. Punktuelle Maßnahmen seien auch mit kleineren Beträgen durchzuführen; mit Investitionen in Beschilderung, Markierung, Service oder Kommunikation könne man bereits kurzfristig eine Aufwertung erreichen. In den Folgejahren wolle man alle vorgestellten Themenfelder bedienen. Die Prioritäten sollen zunächst bis Mitte 2024 bestimmt werden. Im Haushalt solle kein jährlich fester Betrag zur Verfügung

stehen; die Mittel würden jeweils abgestimmt auf die erfolgte Priorisierung der Maßnahmen für das Folgejahr eingestellt. Umsetzungszeiträume könnten nur sukzessive im Einzelfall benannt werden, wenn die Maßnahmen und ihre Anforderungen genauer geprüft seien.

Auf Rückfragen des Stadtverordneten Schöpf wird ausgeführt, dass bei der Onlinebeteiligung nicht zwischen Ortsansässigen und Auswärtigen unterschieden worden sei. Das Radwegekonzept sei ein Teilbaustein eines gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes. Laufende Planungen im Bereich Verkehr seien in die Prüfung der Einzelmaßnahmen einzubinden. Gleiches gelte für die Knotenpunkte. Vorliegend handele es sich zunächst um eine Angebotsplanung.

Beschluss:

1. Die Vorstellung des Radverkehrskonzepts durch das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen aus Aachen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister prüft in Abstimmung mit dem AK Mobilität stetig, welche Maßnahmen sinnvoll umgesetzt werden können und welche Fördermöglichkeiten hierfür bestehen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Waldenburger Bucht“ – Abwägung über die während des Zeitraums der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Abwägungsbeschluss sowie Satzungsbeschluss (Vorlage 201/2023)

Stadtverordnete Schöpf und Pröll bekunden für Ihre Fraktionen Zustimmung. Die Rückfrage von Stadtverordneter Haberhauer-Kuschel, ob diese Änderung des alten Bebauungsplanes in das Konzept der Neuaufstellung eingearbeitet werde, wird verwaltungsseitig bejaht. Sofern EuroParcs eine andere Nutzung anstrebe, sei der Bebauungsplan zu ändern, wobei ein neuer dann diese Änderung wiederum überplane.

Stadtverordnete Haberhauer-Kuschel nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Bezirksregierung und fragt an, ob Unterlagen bzgl. der ehemaligen Bergwerksfelder vorliegen. Seitens der Verwaltung wird dies verneint; man werde jedoch versuchen, die Unterlagen für die Neuaufstellung zu erhalten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wägt über die während des Zeitraums der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie vom Bürgermeister in einer Anlage zu dieser Vorlage vorgeschlagen ab, fasst einen entsprechenden Abwägungsbeschluss und beschließt die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Waldenburger Bucht“ als Satzung.

Die Begründung wird beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kehlberg“; hier: Gesamtabwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Abwägungsbeschluss sowie Satzungsbeschluss (Vorlage 202/2023)

Stadtverordnete Haberhauer-Kuschel erkundigt sich nach den Ausgleichmaßnahmen. Dipl.-Ing. Waschke legt dar, dass mehrere Flächen dafür bereitstünden. Mit dem Träger bestehe eine entsprechende vertragliche Vereinbarung; man werde sich vor Ort auf geeignete Maßnahmen verständigen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Ergebnis der Veröffentlichung des Planentwurfes wie in den beigefügten Anlagen dargestellt Kenntnis, wägt über die Anregungen der Öffentlichkeit sowie Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie vom Bürgermeister in dieser öffentlichen Vorlage vorgeschlagen ab und beschließt die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kehlberg“ als Satzung. Die Begründung wird beschlossen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Programm zur Förderung von Gemeinschaftsinitiativen 2023 (Vorlage 203/2023)

Stadtverordneter Schöpf äußert Zustimmung, bittet aber nochmal darum, sich mit der Förderrichtlinie auseinanderzusetzen.

Auf Rückfrage zum Stand der Mittel im Förderprogramm wird verwaltungsseitig ausgeführt, dass diese nicht voll ausgeschöpft seien. Der genaue Stand werde dem Protokoll beigefügt.

Antwort: Im Jahr 2023 wurden 16 Anträge mit einer Gesamtsumme von 40.046,49 € bewilligt.

Beschluss:

1. Dem Antrag der Anlieger Am Birkenstück in Lichtringhausen auf Errichtung von zwei Bänken und einem Tisch auf der Fläche des LLK-Häuschens an der alten Dorfstraße wird stattgegeben. Er wird antragsgemäß mit einer Summe von 2.865,00 € bewilligt.
2. Dem Antrag der Dorfgemeinschaft Windhausen auf Austausch des Dorfschildes im Zentrum von Windhausen wird stattgegeben. Er wird antragsgemäß mit einer Summe von 3.000,00 € bewilligt.
3. Dem Antrag des Golfclubs Repetal auf Errichtung einer Ruhebänk am Golfgelände wird stattgegeben. Er wird antragsgemäß mit einer Summe von 1.000,00 € bewilligt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## 7. Sachstand Photovoltaik auf städtischen Gebäuden und Flächen

Stadtoberverwaltungsrat Gabriel nimmt Bezug auf die Ratsbeschlüsse, die städtischen Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäude mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Dabei sei festgelegt worden, dass bei der Ausstattung jeweils die technische Machbarkeit, eine mögliche Verortung der Anlage und die Wirtschaftlichkeit (optimales Verhältnis von Autarkiegrad und Eigenverbrauchsquote) zu berücksichtigen seien. Zur weiteren Planung sei eine entsprechende Analyse von 15 Gebäuden mit folgendem Ergebnis erfolgt: Insgesamt 586 kWp PV-Anlagen-Leistung, 15 Speicher mit insgesamt 238 kWh. Derzeit werde die Ausschreibung ausgearbeitet, diese solle nach heutigem Kenntnisstand über einen Dienstleister erfolgen. Die Ausschreibungsunterlagen seien voraussichtlich Anfang 2024 fertiggestellt, sodass eine Umsetzung in 2024 angestrebt sei.

Stadtverordneter Schöpf fragt, ob eine Abstimmung mit den Netzbetreibern erfolgt sei. Stadtoberverwaltungsrat Gabriel legt dar, dass zunächst die Anlagenplanung genau berechnet werde (kWp), um in Anschluss einen Antrag an den Netzbetreiber zu stellen. Es handele sich um zwei größere Anlagen, der Rest sei kleiner dimensioniert, sodass man grundsätzlich von einer Zustimmung der Bigge Energie ausgehe. Letztlich müsse die Anschlusskapazität von dort aber im Einzelfall bewertet werden. Die Bigge Energie plane überdies selbst eine Anlage auf dem Hallenbad.

Auf die Rückfrage zu Freiflächen-Photovoltaik wird verwaltungsseitig bestätigt, dass der Auftrag zur Erstellung einer Potenzialstudie erteilt worden sei. Das Büro habe mit der Erarbeitung begonnen. Sobald erste Ergebnisse vorliegen, werde der Arbeitskreis Erneuerbare Energie entsprechend eingebunden.

Stadtverordneter Strotkemper erkundigt sich zu Fördermöglichkeiten für die PV-Anlagen. Es wird dargelegt, dass nach abgeschlossener Anlagenplanung in jedem Fall eine Prüfung der Förderfähigkeit erfolge. Zuletzt sei dies eher für die Batteriespeicher als die Anlagen der Fall gewesen.

Exkurs: Auf Rückfrage des Stadtverordneten Schöpf zum Sachstand des Cyberangriffs führt Bürgermeister Pospischil aus, dass man derzeit keine Voraussagen machen könne. Die Pressemitteilung der SIT suggeriere, dass ein reguläres Arbeiten ab der KW 50 wieder möglich sei. Allerdings differenziere diese Aussage nicht zwischen den Nord- und Südkommunen. Die Südkommunen, zu denen auch der Kreis Olpe gehöre, seien stärker betroffen, sodass die Wiederaufnahme des Normalbetriebs länger dauern werde.

## 8. Sachstand IEK und anderer Baumaßnahmen im Stadtgebiet

Dipl.-Ing. Vogt berichtet, dass als IEK-Maßnahme aktuell nur noch die Baumaßnahme in der Wasserstraße laufe. Hier seien noch Restarbeiten vorzunehmen, sodass man je nach Witterung mit einer Fertigstellung bis Ende des Jahres rechne.

Beim Kanal- und Straßenbau am Fuchsring seien die Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen. Hier seien ebenfalls nur noch Restarbeiten erforderlich, sodass man bei guter Witterung Ende des Jahres fertig werde.

Beim Endausbau der Julius-Pickert-Straße stehe die Asphaltierung noch aus. Es sei das Ziel, auch diese Maßnahme bis zum Jahresende abzuschließen.

Am Hahnbeuler Kreuz fehle in einem ersten Teilbereich noch die Asphaltdecke; eine Fertigstellung erfolge hier erst in 2024.

Beim Bürgerpark laufen aktuell die Arbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen, geplant sei eine Fertigstellung bis Mitte 2024.

Die Gewässerverlegung Fernholte könne aufgrund der Witterung aktuell nicht weiter durchgeführt werden.

Stadtverordneter Schöpf erkundigt sich nach der Maßnahme am Feuerteich, die witterungsbedingt ebenfalls stillliege. Es wird ausgeführt, dass eine Trockenphase für die notwendige Abdichtung erforderlich sei; eine Alternative gebe es aktuell nicht. Ausschussvorsitzender Bock kritisiert, dass diese Baustelle mit Blick auf die Jahreszeit zu spät geplant bzw. begonnen worden sei. Sachkundiger Bürger Bittnerowski fragt an, ob die Bürger entsprechend informiert würden, worauf Bürgermeister Pospischil entgegnet, dass es bereits eine entsprechende Berichterstattung gab. Sofern absehbar sei, dass auch in den nächsten Wochen keine Fortführung erfolgen könne, sei erneut zu informieren.

Stadtverordnete Haberhauer-Kuschel fragt an, ob die Stolpersteine vor dem Rossmann wieder an der gleichen Stelle verlegt würden; dies wird verwaltungsseitig bejaht.

## 9. Bekanntgaben

### 9.1 Lärmaktionsplanung

Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Lärmaktionsplan findet aktuell vom 24.11.2023 bis zum 23.12.2023 statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können über das Landesportal „*Beteiligung NRW*“ eine Stellungnahme für den Lärmaktionsplan abgeben. Informationen zu der Beteiligung finden sich auf der provisorischen Homepage der Stadtverwaltung Attendorn [www.erlebe-attendorn.de](http://www.erlebe-attendorn.de) (<https://erlebe-attendorn.de/news/laermaktionsplan-fuer-attendorn/>).

### 9.2 Sanierung des Südhangwegs zwischen Ebbelinghagen und Nordhelle

Der sog. Südhangweg verläuft von Ebbelinghagen in Richtung Nordhelle und ist als Radweg eingestuft. Der Weg steht im Eigentum des Landes und wird von Wald und Holz NRW bewirtschaftet. Aus Richtung Ebbelinghagen kommend liegen ca. 1,5 km im Bereich des Stadtgebietes Attendorn, im weiteren Verlauf verläuft der Weg dann über Meinerzhagener Stadtgebiet.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem zuständigen Förster für den Bereich Ebbetal, ist auf diesem Wegeabschnitt eine Sanierung mit wassergebundener Decke vorgesehen. Ursächlich für die Sanierung ist der derzeit sehr schlechte Oberflächenzustand. Aktuell existiert eine Asphalt-Teer-Befestigung, die an etlichen Stellen aufgebrochen ist. Vor allem die abgebrochenen Randbereiche der

Fahrspuren bergen für Radfahrer eine nicht unerhebliche Gefahr, sodass das Land als zuständiger Straßenbaulastträger im Zuge der Verkehrssicherungspflicht tätig werden muss.

Ein Beiflicken der jetzigen Asphalt-Teer-Befestigung kommt nicht in Frage, da die enthaltenen Teeranteile aus umwelttechnischen Gründen entfernt werden müssen. Gegen eine flächendeckende Erneuerung in Asphaltbauweise spricht die Nutzung als lediglich Rad- und forstwirtschaftlicher Weg, für die einerseits eine wassergebundene Befestigung ausreichend ist und andererseits eine naturnahe und unversiegelte Bauweise, die in gewässernahen Bereichen (Wesebach) gefordert wird, zum Einbau kommen soll.

Der Bürgermeister schätzt diese Bauweise für die Wegesanierung als zielführend ein und hält die Befahrung einer neu hergestellten, wassergebundenen Decke aus der Sicht der Radfahrer für bedeutend geeigneter, als dies bei der aktuell schadhafte Asphalt-Teer-Befestigung der Fall ist.

Im Radverkehrskonzept ist der Wegeabschnitt im Haupt- bzw. untergeordneten Basisradnetz nicht enthalten. Im Konzept steht allgemein geschrieben: „Wald- und Feldwege sollen mit einer wassergebundenen Oberfläche ausgestattet werden.“

Aus Sicht des Bürgermeisters ist somit nichts weiter zu veranlassen.

### 9.3 Endausbau „Hahnbeuler Kreuz“; hier: Entfall der fußläufigen Verbindung zur Friedensstraße

Im Zuge einer Baubesprechung zur Anlegung einer Treppenanlage als fußläufige Verbindung vom „hinteren“ Hahnbeuler Kreuz zur Friedensstraße sind mehrere Argumente aufgetreten, die gegen die Errichtung sprechen, sodass auf diese Treppenanlage verzichtet werden soll.

Die Gründe hierfür stellen sich wie folgt dar:

- Das beauftragte Angebot für die Errichtung der ca. 15 m langen Treppenanlage beinhaltet Kosten von ca. 70.000 €. Der Aufwand fällt so hoch aus, da sehr große Höhenunterschiede im Gelände durch umfangreiche Winkelstützen (bis zu 2,30 m Höhe) abgefangen werden müssen. Der entstehende Aufwand wird aus wirtschaftlicher Sicht nicht als verhältnismäßig angesehen.
- In der nur ca. 2 m breiten, steil verlaufenden städtischen Flurstücksparzelle liegen sowohl eine Wasser- als auch eine Gasleitung der Bigge Energie. Diese Leitungen müssten beim Ausschachten aufwendig verlegt werden. Auch hier stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit.
- Durch den Einbau der hohen Winkelstützen, die bis zu 1,80 m aus dem Gelände herausragen würden, würde eine Art Tunnelwirkung entstehen, die einerseits einen Angstrom bei Dunkelheit erzeugt, andererseits aber auch eine Vermüllung bzw. Verdreckung der Wegeverbindung mit sich bringen könnte. Die Attraktivität und Akzeptanz eines solchen Fußwegs ist somit zu bezweifeln.
- Die Notwendigkeit wird aber auch generell in Frage gestellt, da ein wirklicher Nutzen dieses Verbindungsweges nur bedingt gesehen wird. Lediglich Anwohner aus dem hinteren Bereich des Hahnbeuler Kreuzes (Haus-Nr. 41-67) würden diese Verbindung in Richtung Waldfriedhof bzw. Windhauser Straße wählen. Die Frequenz dürfte aber sehr gering ausfallen, da in dieser Richtung nur wenige Ziele vorliegen. Zudem ist auch die Verbindung über die Straßen Hahnbeuler Kreuz oder Wiesenhaferstraße in Richtung Friedhof und

Windhauser Straße zumutbar. Der höher frequentierte Fußweg in Richtung Innenstadt führt indes genau in die andere Richtung, nämlich entlang des Regenrückhaltebeckens zum Bremger Weg und dann weiter in die Innenstadt.

Aus den vorgenannten Gründen soll aus wirtschaftlicher und inhaltlicher Sicht auf die Errichtung der Treppenanlage zur Friedensstraße verzichtet werden.

#### 9.4 Innenstadtentwicklungskonzept: Ausbau der Wälle; hier: Vorgesehene Bauinhalte nach Rücksprache mit der Bigge Energie und Abwägung derer Ausbauabsichten als Hauptversorger

Am 30.10.2023 fand ein Gespräch mit der Bigge Energie (Hr. Immekus) zum Ausbau der Wälle statt. In diesem Termin wurden die Ausbauziele und –absichten der Stadt sowie die der Bigge Energie gegenseitig vorgestellt und ggfs. aufeinander abgestimmt, um mögliche Synergien zu nutzen und einen gemeinsamen Bauablauf zu prüfen.

Im Gespräch mit der Bigge Energie wurden die folgenden Interessen der Hauptakteure Hansestadt Attendorn und Bigge Energie dargelegt.

Interessenlage der Stadt:

- Die politische Beschlusslage aus dem PBKU am 05.09.2022 (Vorlage 100/2022) sagt aus, dass das Szenario „Weiterentwicklung“ für die Wälle weiterverfolgt werden soll. Dieses sieht vor, den „Erhalt jedes einzelnen Baumes in den Vordergrund der Entscheidung zu stellen“. Und weiter: „Eine Fällung von Bäumen ist nur bei anerkannter Notwendigkeit (z. B. Gefährdung, mangelnde Standsicherheit) vorzunehmen.“ Ein flächendeckender Vollausbau der Verkehrsfläche sowie eine durchgehende Neupflanzung der Bäume soll nicht umgesetzt werden.
- Die Aufwertung der Wälle soll damit „im Bestand“ geschehen.

Interessenslage der Bigge Energie:

- Die bestehende Leitungsinfrastruktur stammt vornehmlich aus den 1960er Jahren und ist, wie die weiteren Leitungsnetze in der Innenstadt, als erneuerungsbedürftig anzusehen. Trotz des Alters ist es bislang zu keinen signifikanten Reparaturen an Leitungen in den Wällen gekommen. Generell kann es somit dazu kommen, dass die Leitungsnetze trotz des Alters noch einige Jahre betrieben werden können.
- Bei der Bigge Energie liegen erste Anfragen bzgl. der Wärmeversorgung über ein Fernwärmenetz vor. Speziell ist der Ausbau des Fernwärme-Leitungsnetzes im Bereich des Ostwalls vom Hallenbad bis zum Kolpinghaus (Ostwall 95) geplant. Weitere Antragsteller könnten folgen, Fernwärme wird derzeit als eine der führenden Wärmeversorgungsmöglichkeiten in Zukunft gesehen.
- Die Bigge Energie betont in diesem Zusammenhang, dass eine „Vorratsverlegung“ von Fernwärmeleitungen in allen vier Wällen aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgenommen werde. Das Investment sei zu hoch, wenn keine feststehende Anzahl an Abnehmern vorliege. Eine Fernwärme-Erschließung über den Abschnitt am Ostwall hinaus sei somit derzeit nicht geplant.
- Die Bigge Energie hat trotzdem planerisch geprüft, wie eine Sanierung ihrer Leitungsnetze in Verbindung mit der Neuerschließung von Fernwärmeleitungen aussehen könnte. Dabei wurde deutlich, dass die zur Verfügung stehenden Breiten der Verkehrsflächen in den Wällen an den meisten Stellen in Summe nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Für die Sanierung von Gas-, Wasser-

und Stromleitungen sowie den Neubau der Fernwärmeleitungen müssten unter Berücksichtigung der zahlreichen Zwangspunkte, u. a. durch die Leitungen weiterer Versorger (z. B. des Glasfaserausbaus), aber auch durch das städtische Kanalnetz und die zugehörigen Schachtbauwerke, die vollen Breiten der Wälle veranschlagt werden, sodass die Wurzelbereiche der Bäume betroffen wären. Selbst bei einer reinen Sanierung der bestehenden Leitungen und einem Verzicht des Fernwärmeausbaus würden etliche Bereiche bestehen, in denen sich eine Tangierung des Baumbewuchses ergeben würde.

In der Gesamtabwägung sind somit die Interessen der Bigge Energie mit der politischen Beschlusslage der Stadt nicht überein zu bringen. Der Bürgermeister kann aufgrund der politischen Beschlusslage nur im Bestand ausbauen (Erneuerung Beleuchtungsanlage, Deckensanierung, Aufwertung der Grünbereiche), mögliche Sanierungen der Bigge Energie in die Zukunft verschieben und auf das zwingend Nötige beschränken. Es bleibt zu bedenken, dass zukünftige Leitungsfehler Ausbrüche in den neu hergestellten Asphaltflächen bedeuten können. Je nach Lage der Leitungsfehler können zudem Baumstandorte betroffen sein, die dann möglichst schonend freigelegt werden müssten. Es ist nicht auszuschließen, dass Bäume zum Opfer fallen, wenn Fehlstellen im direkten Bereich der Wurzeln auftreten.

Der Bürgermeister wird nun – im Abhängigkeit der hoffentlich schnellstmöglich wieder zur Verfügung stehenden digitalen Möglichkeiten – die Ausschreibung vorbereiten und diese veröffentlichen. Die bauliche Umsetzung soll im kommenden Jahr stattfinden. Die inhaltliche Beschlussfassung hatte im Zuge des Bauprogramms 2023 (Vorlage 178/2022) bereits stattgefunden.

Sachkundiger Bürger Schmidt fragt, warum die Änderungen der Planungen der fußläufigen Verbindung zur Friedensstraße so kurzfristig erfolgen, insbesondere da Themen wie der Höhenunterschied oder Leitungen aus dem Bebauungsplanverfahren bekannt sein müssten. Er stellt die Frage, ob der vorhandene Trampelpfad bestehen bleibe.

Dipl.-Ing. Vogt legt dar, dass die hohen Winkelstützen mit ausgeschrieben worden seien, man dennoch von der Höhe des Angebotes überrascht gewesen sei. In Anbetracht dessen habe man sich mit der Gesamtsituation nochmal intensiv auseinandergesetzt. Inklusiv der Leitungsverlegung ergebe sich ein sechsstelliger Betrag für die Herrichtung dieser Treppenanlage, was man mit Blick auf die erwartete Frequentierung für nicht gerechtfertigt halte. Den Trampelpfad werde man baulich nicht verändern. Es bestehe zudem die Möglichkeit, die Treppenanlage bei Bedarf noch zu einem späteren Zeitpunkt zu errichten.

Stadtverordneter Schöpf nimmt mit Blick auf die Situation der Bigge Energie an den Wällen Bezug auf die zu erstellende kommunale Wärmeplanung. Bürgermeister Pospischil weist darauf hin, dass die Herausforderung in der Umsetzung des Konzeptes liegen werde, da noch Vieles ungeklärt sei. Insbesondere die Versorger erwarten konkrete landesweite Regelungen.

Auf die Rückfrage zur Beteiligung von ansvar2030 wird verwaltungsseitig geäußert, dass diese den Prozess weiterhin begleiten, jedoch auch keine Antworten auf die übergeordneten Fragen finden können. Beim Auftrag zur Erstellung der

kommunalen Wärmeplanung sei ebenfalls ein Kommunikationspaket enthalten, um die Bürgerinnen und Bürger entsprechend einzubinden.

10. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

10.1 Stadtverordneter Pfeiffer – Sachstand Radabstellanlagen

Auf die Rückfrage wird verwaltungsseitig ausgeführt, dass die Radabstellanlagen Teil des Radverkehrskonzeptes seien und daher mit in die Priorisierung aufgenommen werden. Man warte derzeit auf die Aufstellung der Mobilstation am Bahnhof durch den ZWS, um sich an dem dort verwendeten Mobiliar orientieren zu können.

10.2 Stadtverordneter Pfeiffer – Toilettenanlage an der Sonnenschule

Stadtverordneter Pfeiffer berichtet von einer Geruchsbelastung bei der Toilettenanlage an der Sonnenschule. Die Antwort wird dem Protokoll beigelegt.

Antwort: Die Situation ist vor Ort geprüft worden. Die Geruchsbelastung ergibt sich voraussichtlich durch teilabgängige Rohrleitungen. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen werden aktuell erarbeitet und bis Weihnachten abgeschlossen sein.

10.3 Stadtverordneter Schöpf – Fertigstellung Alter Bahnhof

Auf die Frage des Stadtverordneten Schöpf nach der Fertigstellung bzw. Eröffnung des Alten Bahnhofs wird ausgeführt, dass die baulichen Arbeiten und die Einrichtungen nach schriftlicher Bestätigung der Lieferanten bis zum Jahresende abgeschlossen seien. Man werde nun mit der Betreiberin einen Eröffnungstermin abstimmen und dann öffentlich über die Eröffnung und die Buchungsmöglichkeiten der Veranstaltungsräume des Bürgerhauses informieren.

11. Einwohnerfragestunde (nur zu den behandelten Tagesordnungspunkten)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.